



Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht Hessen

Ziel:

**Qualitätssicherung
für Bewohnerinnen und
Bewohner von Einrichtungen
der Alten- und Behindertenhilfe**

**Wirken als
Bewohnerschutzbehörde**

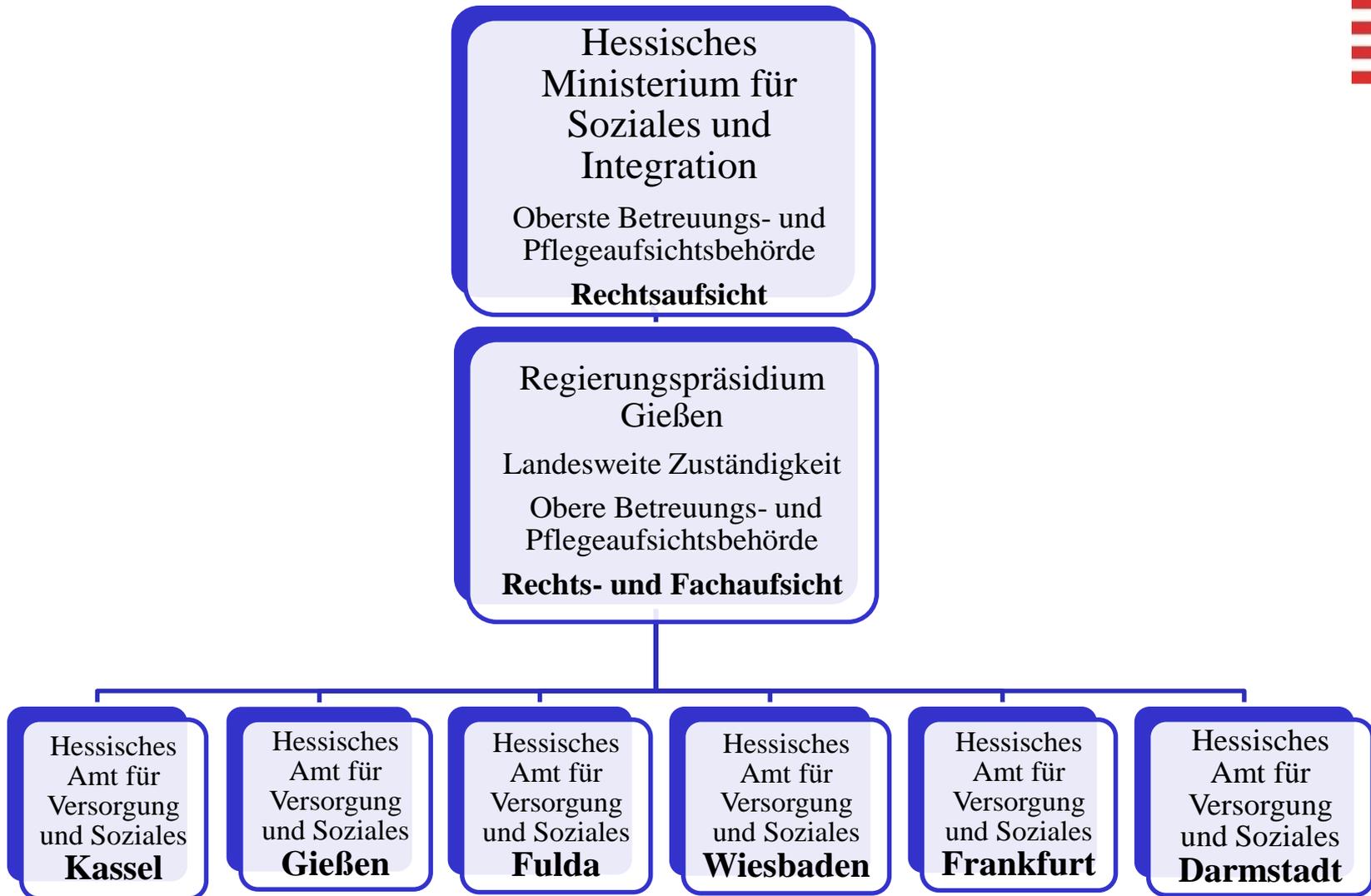


Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht Hessen

Thematik

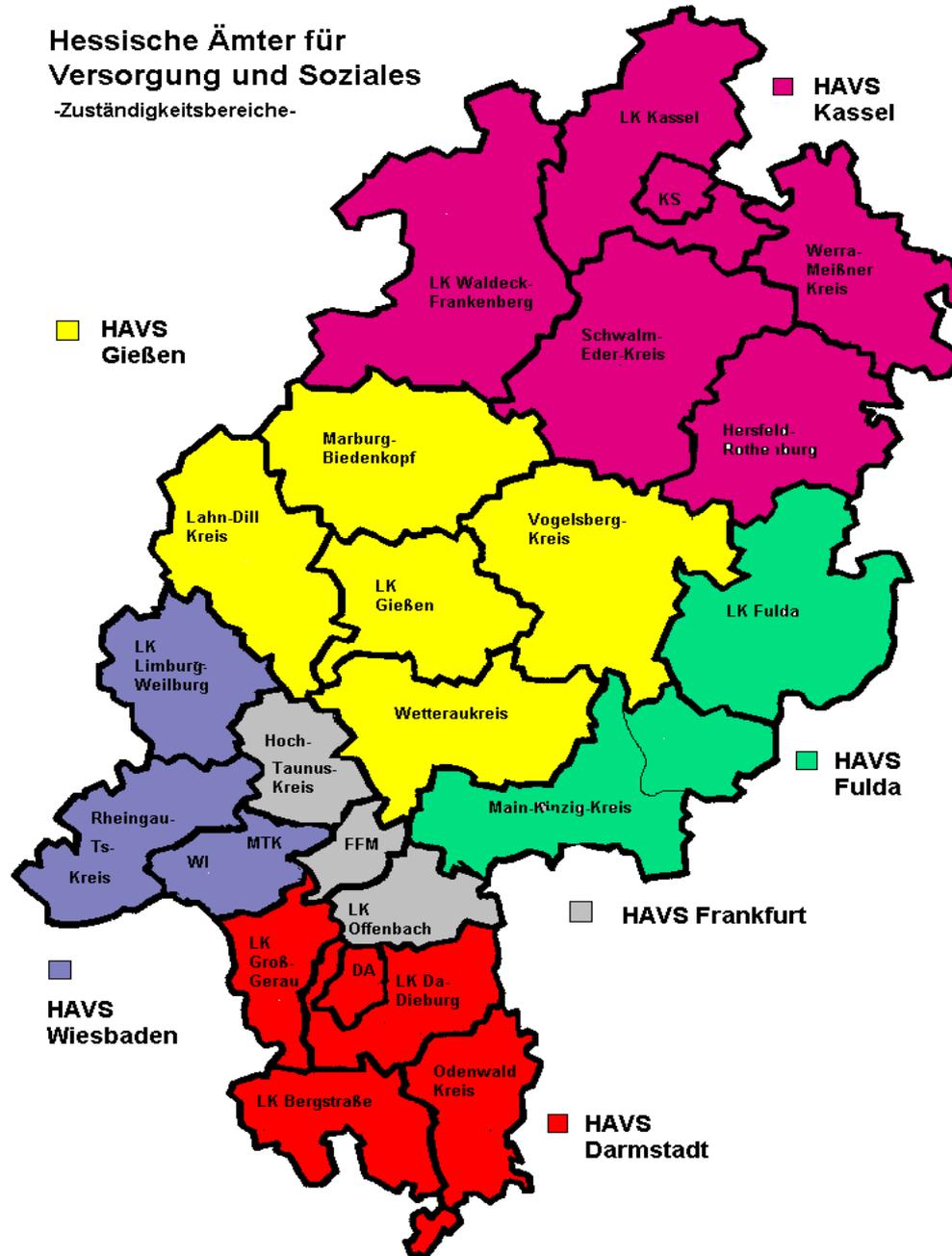
- ✓ Strukturen
- ✓ Zuständigkeiten
- ✓ Aufgaben
- ✓ „Wie prüft die Betreuungs- und Pflegeaufsicht?“
- ✓ Instrumentarium
- ✓ Kooperationen

.... Fragen?



Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

-Zuständigkeitsbereiche-





Anzahl der Einrichtungen (Stand 30.09.2021)

In Betrieb	Gesamtergebnis
Alten- und Pflegeheime/ Altenwohnheime	186
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	340
Hospize	4
Tagespflegeeinrichtungen	60
Ambulant betr. Wohngemeinschaften (Intensivpflege-WG)	6
Gesamtergebnis	596
Weitere Einrichtungen	
In Planung	53
Im Anzeigeverfahren	16

Die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht arbeitet multiprofessionell

Die Mitarbeiter/innen der Betreuungs- und
Pflegeaufsicht Hessen





Gesetzliche Grundlagen:

- Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) vom 21.03.2012 in der Fassung vom 01.01.2017
- Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP AV) vom 01.01.2018
- Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG)



Ziele des Gesetzes - Wo steht es?

§ 1 des HGBP

- Schutz und Achtung der Würde von Betreuungs- und Pflegebedürftigen
- Schutz der Gesundheit
- Achtung und Förderung der Selbstständigkeit sowie der Selbstbestimmung - auch hinsichtlich Religion, Kultur und Weltanschauung sowie der geschlechterspezifischen Erfordernisse
- Unterstützung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft und in der Mitwirkung der Einrichtung
- Schutz des Rechtes auf gewaltfreie Pflege und Intimsphäre



Was machen wir?

Kernaufgaben der Betreuungs- und Pflegeaufsicht

Beratung und Information, § 3 HGBP von

- Betreuungs- und Pflegebedürftigen
- Einrichtungsbeiräten
- Angehörigen, Betreuern
- Betreibern von Einrichtungen
- Personen, die ein berechtigtes Interesse haben
- Betreibern, die die Errichtung oder Modernisierung einer Einrichtung planen
(Bauberatungen, Ortsbegehungen, Begehungen vor Eröffnung von neuen Einrichtungen)



Was machen wir?

Kernaufgaben der Betreuungs- und Pflegeaufsicht

Überprüfung, § 14 HGBP

- Regelmäßig oder anlassbezogen (z.B. bei Beschwerden)
- Kontrollprüfungen
- Hitzeprüfungen

... in der Regel unangemeldet....



Was machen wir?

Überprüfung, § 14 HGBP

Wie?

- ✓ Gespräche mit Leitungspersonal, Beschäftigten
- ✓ Überprüfung der Unterlagen z. B. Schulungsnachweise
- ✓ Begutachtung von Bewohnern (mit deren Zustimmung) und Einblick in Dokumentation
- ✓ Gespräche mit dem Einrichtungsbeirat und Bewohnern
- ✓ Rundgang durch die Einrichtung

Kriterienkatalog für Prüfungen nach § 14 HGBP

Stand April 2020

1. Der Mensch – Leben in der Einrichtung
2. Recht auf besonderen Schutz
3. Unterkunft (Wohnen, Gebäude und Hauswirtschaft)
4. Betreuung und Pflege
5. Essen und Trinken
6. Hygiene, Infektionsschutz und Arzneimittel
7. Entgelt und Leistung
8. Personal
9. Konzeption und Qualitätsmanagement
10. Mitwirkung



Beispiele

- ✓ Wird die Gesundheit vor Beeinträchtigungen geschützt?
- ✓ Entspricht die Ausgestaltung der Räume den Fähigkeiten der Betreuungs- u. Pflegebedürftigen?
- ✓ Wird die Mitwirkung gewährleistet?
- ✓ **Pflichtschulungen:**
 - Hygiene / Infektionsschutzbelehrung
 - Medikamente
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
 - Gewaltprävention

Was machen wir bei Verstößen gegen das Gesetz? Instrumentarium der Betreuungs- u. Pflegeaufsicht



Mängelbeseitigung § 15 HGBP

Vorrang Mängelberatung
§ 15 Abs. 1 S. 1 HGBP

Anordnung der Beseitigung von Mängeln
wenn Beratung und Aufforderung nicht
zur Beseitigung geführt hat, § 15 Abs. 1
S. 2 HGBP,
erforderlichenfalls Belegungsstopp u. a.,
Kontrollprüfungen zur Überwachung des
Mängelbeseitigungsprozesses

Ordnungswidrigkeitsverfahren
§ 20 HGBP

Betriebsuntersagung § 19 HGBP

Beschäftigungsverbot § 18 HGBP

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft nach § 21 HGBP und seit Corona intensiviert: mit Gesundheitsämtern



Bauaufsicht, Brandschutz

Veterinäramt

Arbeitsschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Informationen

www.rp-giessen.de/soziales/Betreuungs- und Pflegeaufsicht
hgbp@havs-gie.hessen.de

Betreuungs- und Pflegeaufsicht beim HAVS Gießen

Südanlage 14 A, 35390 Gießen

Tel.: 0641 7936 500

Fax-Nr.: 0611 327644 - 550

Referentin:

Amtfrau Anja Diefenbach

-Betreuungs- und Pflegeaufsicht-

Fachbereich Verwaltung